



Anhörung und Ausführungsbestätigung

für das Herstellen Verändern Anpassen Beseitigen einer Trinkwasser-Anschlussleitung.

Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstücks werden in Eigenleistung erbracht: Ja Nein

Mehrspartenhauseinführung gewünscht (MSH Basic Firma Hauff): Ja Nein Keller vorhanden: Ja Nein

Anschlussnehmer:

Grundstückseigentümer _____ Straße, Hausnummer _____

Telefon/Mobil _____ PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Bevollmächtigter des Anschlussnehmers:

Bevollmächtigter _____ Straße, Hausnummer _____

Telefon/Mobil _____ PLZ, Ort _____

Grundstückbezeichnung, wenn abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers:

Straße, Hausnummer oder Flur und Flurstück _____ PLZ, Ort _____

Baubeginn: _____ Rohbaufertigstellung: _____ Bezug: _____

Folgende Wasserentnahmestellen - nach § 2 lit c der Wasserversorgungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dies Wasserverbrauchseinrichtungen auf dem Grundstück - sollen angeschlossen werden:

Bemessungsgrundlage der Trinkwasser-Anschlussleitung ist das DVGW Regelwerk W400-1(A) und das DVGW Arbeitsblatt W 410

Gebäudetyp	Anzahl	Anzahl der Stockwerke	Q _{hmax} l/s
Wohngebäude- Anzahl der Wohneinheiten od. Personen			
Gewerbeeinheiten - Angabe des Spitzenvolumenstromes			
Verwaltungs-und Bürogebäude- Anzahl der Beschäftigten			
Schulen- Anzahl der Schüler und Lehrer			
Krankenhäuser- Anzahl der Patienten und Beschäftigten			
Hotel-Anzahl der Hotelzimmer od. Hotelgäste			
Sonstiges wie z.B. Sporthallen, Einkaufszentren etc. sind gesondert zu ermitteln			

Gegebenenfalls sind Ergänzungen zur Leistungsbereitstellung dem Datenblatt beizufügen.

Diese Unterlagen müssen vor Beginn der Bearbeitung vollständig vorliegen.

- Kopie des Grundbuchauszuges/Auflassungserklärung
- amtlicher Lageplan M 1:500 mit geplanter Leitungsführung
- Kellergrundrissplan mit eingetragenem Anschlussraum M 1:100, DIN 18012
- Geländegestaltungsplan mit Höhen über NN
- Gebäudeschnitt mit Geschosshöhen über NN

Das ausgefüllte Datenblatt gilt als Anhörung und mit Unterzeichnung die Ausführungsbestätigung als verbindlich. Nach Eingang bei WLW können weitere technische Festlegungen erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten an der Trinkwasser-Anschlussleitung erfolgt die Festsetzung der Gebühren in einem Bescheid nach § 20 der Wasserversorgungssatzung, aufgrund der bei Erstellung des Bescheids gültigen Wasserversorgungssatzung.

Ort, Datum _____

Anschlussnehmer/Bevollmächtigter _____

WLW
Konradinerallee 27
65189 Wiesbaden

www.wlw-wiesbaden.de
Betriebsleitung: Dipl.-Kfm. Markus Böhm

Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 14:00 Uhr
Telefon 0611/31-8067
Telefax 0611/31-6931

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN DE4951050015055550300
BIC NASSDE55XXX

Steuernummer: 043 226 00130
USt-ID-Nr.: DE 113823704